

welche bereits mit demartierten Brennwein handeln und diesen Handel fortsetzen wollen, haben die in § 21 vorgeschriebenen Anzeigen bis zum 20. März 1893 einzureichen.

Verkehr aus einer Landwirtschaftskammer.
Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen hielt am Mittwoch ihre erste Sitzung ab. Bei der Beratung des Etatsentwurfs der Landwirtschaftskammer wird der Etat für Reiseflohen und Diäten der Mitglieder von 1000 auf 8000 M. erhöht, um den Mitgliedern Diäten von je 6 M. pro Tag und Reiseflohen je zweiter Klasse vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingereicherter Antrag verlangt aber Diäten von je 12 M. täglich. Die sich hieran anschließende Verhandlung ist überaus heftig. Während Landrat v. Schele überhaupt gegen Diätenbewilligung war, führte Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin die Diätenlosigkeit der Reichstagsabgeordneten als abschreckendes Beispiel an. Er behauptet sich für ein zeitweises Proletariatleben, wie es die Diätenlosigkeit für die Anwesenheit in Posen mit sich bringe. Er verlange ein Leben, wie es ihm zukomme. Mitglieder v. Strzybowski-Frydzowo meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Diätentag von 6 M., denn diese könnten nicht der Mylius Sect. Das würde es im Lande für einen Einbruch machen, wenn die bei jeder Gelegenheit über Nothlage klagenden Landwirtschaftliche selbst so hohe Diäten bewilligten. — Gutsherr v. Colde-Wartenberg tritt für Bewilligung des zweiten Antrages, also des höheren Diätentages, ein. Den Mitgliedern, die für das Land durch die Heide nach Posen Kosten und Nachtheile im eigenen Betriebe hätten, könne auch das Land die Kosten tragen helfen. Es wird alsdann die Erhöhung des Diätentages auf 12 M. von der Mehrheit beschlossen. — Das ist also die erste reitende That der neuen Landwirtschaftskammer für die Nothlage der Landwirtschaft. Um so zurückhaltender erwies sich die Landwirtschaftskammer alsdann bei der Verhandlung über die Anstellung eines dritten Wanderlehrers. Um den Ausgabenent nicht über 1/2 Procent des Gesamteinkommens heranzuwachsen zu lassen (10,000 M.) schied der Wanderlehrer von den Kosten aus wurde beschlossen, daß der Wanderlehrer von ihrem Gehalt auch die Reiseflohen bestreiten müßten.

Ob die Herren, die hier den Reichstag mit seiner Diätenlosigkeit als abschreckendes Beispiel hinstellen und sich selbst einen recht anständigen Diätentag bewilligen, nun auch für die Reichstagsabgeordneten Diäten bewilligen würden? Wahrscheinlich wird ihre Konsequenz so weit nicht gehen.

Erlaß von Polizeistrafen.

Die amtliche „Verl. Corr.“ schreibt: „Merubing ist wiederholt die Frage angeworfen worden, ob sich der Alexander die Schuld an dem 18. Januar d. J. auch an die durch polizeiliche Strafverfügung auferlegten Strafen bezieht. Diese Frage ist zu verneinen, und die Werbung mehrerer Blätter von einem angeblichen Erlaß des Ministers des Innern, wonach die bis zum 18. Januar polizeilich angelegten Strafen erlassen werden würden, ist unrichtig. Von solchen Strafen Betroffenen steht es natürlich frei, Anträge auf Erlass der Strafe im Wege der Allerhöchsten Gnade zu stellen, bei deren Bewilligung der Umfang, daß die Befreiung zeitlich mit der erwiderten Erlaß fällt, ohne Zweifel mit Berücksichtigung werden wird.“

Der auswärtige Handel des deutschen Zollgebiets im Januar 1896.

Die Einfuhr des deutschen Zollgebiets betrug im Januar 1896 23,681,981 Doppelcentner mit 2,227,347 Doppelcentner im Vorjahr, daher mehr 2,455,034 Doppelcentner. Darunter waren Edelmetalle 614 Doppelcentner, so daß für alle übrigen Waaren 23,681,767 Doppelcentner bleiben. An dieser Steigerung sind hauptsächlich beteiligt Alkohole, Drogen, Arznei, Eisen und Stahlwaren, Eisen und Eisenwaren, Erden, Erze, edle Metalle, Getreide, Materialien, Sprengstoffe, Waaren, Stein- und Braunkohlen, Leder, Holz, Eisen, Kupfer, Blei und Zinnwaren, während die Einfuhr von Baumwolle und Baumwollwaren, von Holz und Vieh geringer ist als im Januar 1895. Die Ausfuhr betrug 19,736,942 Doppelcentner gegen 17,593,354 Doppelcentner im Vorjahr, daher mehr 2,143,588 Doppelcentner, darunter Edelmetalle 263 Doppelcentner, so daß für die übrigen Waaren 19,736,679 Doppelcentner bleiben. Wesentlich höher ist die Ausfuhr bei Baumwolle, Drogen, Eisen, Waaren, Holz, Del und Fetten, Steinen, Kohlen und

Thonwaren; geringer dagegen bei Erden, Getreide und Materialwaaren.

Der Verkehr mit Handelsbärgern usw.

Gegen den Geleitentwurf über den Verkehr mit Handelsbärgern, Kraftfahrern und Seilbahnwagen am 24. Febr. von 170 Personen besetzte Interessentenversammlung in Berlin Stellung. Auch der deutsche Handelsrat und die Mitglieder der Berliner Kaufmannschaft waren vertreten. Nach der ausführlichen Darlegung des Handelsbärgereintrags wurde eine Resolution angenommen, welche den Geleitentwurf für unannehmbar und undurchführbar erklärt, dagegen der Bereitwilligkeit Ausdruck giebt, alle berechtigten Ansprüchen der Konsumenten Rechnung zu tragen.

Aus Braunschweig.

1g. Die welschparteiliche Bewegung, welche hier zu Lande seit etwa einem Jahre mit Eifer betrieben wird, und, was nicht getrennt werden soll, in den kleinen Städten und auf dem platten Lande eine Fortschritt in Gewinnung von Anhängern gemacht hat, hat jedoch eine ganz neue politische Bewegung gezeugt: Die Braunschweigische Reformpartei. Sie richtet sich nicht gegen die am 8. d. begründete sog. Braunschweigische Reformpartei, und will, unter Ausschluß aller anderen Bestrebungen und unter offener Bekämpfung der nicht auf dem Boden der Reichsverfassung stehenden Wünsche und Absichten sonstiger Vereinigungsgenossen allein und ausschließlich die Braunschweigische Chronologierage zum Gegenstand ihrer Bestrebungen machen. Die Reichsverfassung, welche die Reislitate von 1866 enthält, will die neue Partei nicht minder hochhalten als die Landesverfassung, und darum hat sie sich den Namen Reformpartei gegeben. Sie erstrebt die Herstellung der verfassungsmäßigen Regierung des Saufes Braunschweig-Lüneburg im Verzuge zum Braunschweig, will keine Gemeinschaft mit den in den Nachbarstaaten des Herzogthums bestehenden Parteien und Gruppen haben, welche die Wiederherstellung geschichtlich berechtigter Forderungen und will auf keine Weise einer „Deutschen Reformpartei“ sein, sondern vielmehr eine rein braunschweigische Partei, die reinliche Geltung verlangt von allen, was nicht in ihr Programm gehört. Die neue Partei wird sicherlich sehr bald mit der deutlich begründeten Braunschweigischen Reformpartei zusammenstoßen.

Verstorbene Mittheilungen.

* Wie das „Verl. Ztbl.“ hört, hat der kommandirende General des XV. Armeecorps, v. Blume, seinen Abschied nicht erhalten. Die Angelegenheit wird durch eine Beriefung des Herrn von Blume erledigt. — In der „Städt. Post“ wird festgestellt, daß die persönlichen Befehle des kommandirenden General des XV. Armeecorps und der Kaiserlichen Hofkammer einander stets und bis auf den heutigen Tag freundlich gewesen sind, und nicht zu der Annahme berechtigen, als hätten Mißbilligungen irgend welcher Art zwischen den beiden Herren jemals bestanden.

* Auch die beiden Vorpräsidenten der Abteilung Berlin der Deutschen Kolonialgesellschaft, Ministerpräsident Dr. Götze und Graf von Schöenlin, sind aus beruflichen wegen Abreise nach Amerika und den Kaiserlichen Hofkammer. Der bisherige Präsident Prinz Arndt hat schon früher diesen Schritt gethan.

* In der Kommission des Abgeordnetenhauses für das Lehrerbildungsgesetz wurde am Mittwoch abend 8 1/2 (Naturalleistungen) in der Sitzung der Vorlage angenommen. § 18 (Anrechnung von anderweitigen Leistungen auf das Grundgehalt) erhielt nach den Anträgen der Abg. v. Zeblich (Freiburg) und Baade (H.) folgende von der Fassung des Regierungsentwurfs erheblich abweichende Fassung: „Auf das Grundgehalt sind anzurechnen: 1. der Betrag des Dienstlohnes, 2. die sonstigen Dienstleistungen an Geld oder Naturalleistungen. Bei der amtlichen Festsetzung des Dienstlohnes ist beizulegen die Bescheinigung auf Anträgen von Beteiligten über die Festlegung, und sofern es sich um Gehaltsänderungen, der Bescheinigung des Bescheidensinhabers in erster oder zweiter Instanz ist einzuhalten. Eine anderweitige Festlegung ist bei erheblicher Abänderung der ihr zu Grunde liegenden tatsächlichen Verhältnisse zulässig. 3. Der Betrag des Bruttoverdienstes mit 1/2 des Grundgehalts. § 19 (Zahlung des baren Dienstverdienstes) nicht abgeändert. In § 20 (Ausgleichslohn) liegt ein Antrag an die Stelle des § 20 v. Zeblich, wonach den Lehrern bei Dienstreisen zu amtlichen Konferenzen angemessene Tagegelder aus der Staatskasse gezahlt werden sollen. Der Antrag wird in folgender, vom Abg. Windler (H.) vorgeschlagene Fassung

legen Jahren vom Herrern der Kadettenanstalt bewohnten Lusthause, „Kavalierhaus“ genannt, werden die kaiserlichen Prinzen wohnen. Das Kavalierhaus ist ein zweiflügeliger Backsteinbau, dessen Inneres im Occidentel gehalten ist. Insbesondere ist der durch beide Stockwerke gehende sogenannte „Muschelraum“ durch seine Ausstattung berühmt geworden. Er trägt im wesentlichen den Charakter des Muschelraumes im waldauerer Herren Palais, geht indessen über ein großes mythologisches Zeitwerk reiches Ornament und eine prächtige Kuppel, die durch ein Wasserwerk und allerlei Geschnitztes ist und ein tiefendes Wasser herabzulassen ließ. Auch die übrigen Zimmer des Gartenparks weisen gut erhaltenen Schmuck und Ornamentierung, die Wände große Marmorplatten und Marmorarbeiten auf.

Das „Kavalierhaus“ wird zur Zeit vollständig neu hergerichtet und außerdem durch zwei Hügelbauten erweitert, an denen rasches, unter Anbau zahlreicher Kräfte gearbeitet wird. Durch die Einlebung des Hofparks mit einem dichtschließenden Holzschuppen, durch Anbringung hinreichender Wege und eine elektrische Anlage ist dafür Sorge getragen, daß die Arbeiten weder bei anhaltendem starken Frost noch bei Nachtzeit Anstoß erleiden. Für Ihre Majestät die Kaiserin, deren Besuch nun in Posen bereits im Mai entgegnet, werden drei Zimmer reservirt. In den oberen Räumen des Hauses erhält die Dienerschaft entsprechende Wohnung. Im Schloßgarten werden ebenfalls mancherlei Veränderungen mit Bezug auf den Aufenthalt der Prinzen getroffen. So soll auch in dem von der Eisenbahn durchschnittenen Theile des Gartens eine Parkallee zur Benutzung für die kaiserlichen Prinzen eingerichtet werden. Es wird nicht fehlen, daß die kaiserlichen Kinder in einer landschaftlich so herrorragenden Lage, wie Posen sie bietet, an Körper und Geist kräftig gedeihen, um an historischer Stätte, abgesehen von täglichen Getriebe der Welt, für die ihnen bestimmten Aufgaben zu reifen. Und sie, der Stolz und die Hoffnung der deutschen Lande, werden sich in der Mutter Heimath wohl fühlen.

angewiesen; Lehrer und Lehrern an Volksschulen erhalten bei der Veranlassung der Schulnichtsichtbeurtheilung ausgeführten Dienstreisen angemessene Vergütung aus der Staatskasse.

* In der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch wurde am Donnerstag die Beratung des die Vereine betreffenden Abschnitts (§§ 21 und folgende) fortgesetzt. Nachdem am Mittwoch § 21 in der vom Abg. Baade vorgeschlagenen Fassung angenommen worden, wurde gestern zunächst die Entscheidung über eine Reihe weiterer Vorschläge des Abg. Baade, welche Konsequenzen der gefirten Abstimmung hinf, zurückgestellt. In § 56 des Entwurfes wird bestimmt, daß der Vereinsvorstand der Annahme des Vereins ein Verbotlich der Mitglieder befehlen hat. Auf Antrag des Abg. Baade wird diese Bestimmung geändert und so verändert § 56 als § 24 eingefügt. Als § 24 wird jedoch § 56 des Entwurfes (was in den Entwürfen des Vereins stehen muß) einrückt. Ferner beantragt Abg. Baade folgenden neuen § 24:

„Die Annahme ist, wenn der Zweck der Körperschaft aus einem wesentlichen Gesichtspunkte gerichtet ist, oder gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoßen, von dem Amtsgerichte unter Angabe der Gründe zurückzuweisen. Wird der Annahme stattgegeben, so ist der Beschluß vom Amtsgerichte der Staatsanwaltschaft auszustellen. Gegen den zurückgewiesenen Beschluß steht der Rekursgericht, gegen den stattgegebenen Beschluß der Staatsanwaltschaft innerhalb einer Frist von drei Wochen des Beschäftigten die Klage beim Amtsgerichte an. Die Klage ist, wenn die Eintragung zurückgewiesen ist, gegen den Staatsanwalt zu richten; ist der Eintragung stattgegeben, so ist die Klage von der Staatsanwaltschaft zu erheben. Das Amtsgericht ist ausschließlich zuständig.“

Abg. v. Buchta (H.) im Eingange des § 24 hinter den Worten gegen die guten Sitten einzusetzen; „gegen die öffentliche Ordnung.“ Bei der Abstimmung wurden 240 nach dem Antrage Baade, unter Streichung der gesperrt gedruckten Worte, angenommen. Derselbe trat eine Pause ein.

* In der Justizkommission des Reichstags wurde am Donnerstag die zweite Lesung der Novelle zur Strafprozessordnung fortgesetzt. Im § 116 des betreffenden Gesetzes wird bestimmt, daß die Urtheilsvollstreckung und Vollstreckungen, die dem Staat und den Exekutivorganen verfallig sind, die Verfallten entsprechen, dieselben sich auf seine Kosten verschaffen darf. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurden die gesperrt gedruckten Worte getilgt und auf die Stelle der §§ 117 (H.) hinzugefügt: „mit dieser Maßgabe auf die Kosten und Befreiung mit festlichen Verfahren im nicht unterlag werden.“ In § 140 wurde auf Antrag Buchmann (H.) dem Angeklagten ein Offizialverfänger zugefügt, falls er keinen gewährt hat. Und dieser ist in der Vermögenssituation gleichgültig mit der Abänderung des Termins zur Hauptverhandlung zu bestimmen.

Der Geschäftsleitungsrat Götz in Dresden und der Redacteur der „Antikommunistischen Deutschen Post“, Walter, waren wegen Verleumdung der Konstante Heller und Götzel, gegen die sie schwere Verleumdungen erproben hatten, vor Gericht. Götz wurde der öffentlichen Verleumdung über besserer Willen, Weiter der einzelnen Verleumdung für inhaltlich erachtet und Götz zu drei Monaten Gefängnis, Weiter zu 300 M. Geldstrafe verurtheilt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Im österreichischen Abgeordnetenhause fand bei der Wahl der Quotenrepräsentation, wie die „N.-Z.“ meldet, bezüglich der zweiten Stelle, die den kleineren Parteien zur Belegung überlassen wurde, ein harter Wahlkampf statt. Zuerst wollten die betreffenden Gruppen Lueger wählen, doch mußte dessen Kandidatur fallen gelassen werden, da falls Lueger der Quotenrepräsentation angehören würde, die ungarische mit der österreichischen Quotenrepräsentation nie gemeinsame Sitzung abhalten würde. Die katholische Volkspartei stellte dem Besuche als Kandidaten auf, der Anhänger der Erneuerung des Ausgleiches ist, wegen der Antisemiten und die deutsche Nationalpartei die Kandidatur Steinwenders, der Ausgleichgegner ist, aufstellten. Erst beim dritten Wahlgang wurde Ebenso gewählt. Die vereinigte Linke stimmte für Steinwenders.

England.

Ueber die pöbelhaften Strafen, welche sich in und vor dem Polizeigerichtsgebäude in Bow Street vor und bei der Verhandlung gegen Dr. Jamieson zutrugen, bemerkt die „St. James's Gazette“ sehr richtig:

„Wenn es den Bedenken darun zu thun war, diese einflussliche Kundgebung zu provozieren, welche das Strafenpublikum von jeder Seite hat, so hätten sie in der That nicht besser handeln können, als sie gehandelt haben. Das Unbehagen-Ziel, welches sie sich Sonntag mit Jamieson erreichen haben, mußte den Strafenpublikum selbst, welcher der Jamieson entgegengesetzt, es mag sich um den Gelehrten Jamieson in der Schloßburg handeln. Nicht von Bedeutung aber ist das Verhalten der anständig geleiteten Klasse im Gerichts-hofe, welche einen Heidenkult vollbrachte. Wenn Dr. Jamieson und seine Genossen selbst ist nichts zu sagen. Aber man muß nicht behaupten, wegen seiner Strafen, welche die Jamieson verurtheilten Gesellschaft, welche große und gute und große Schwärze, würden wahrscheinlich anderen Zinnes geworden sein, wenn sie wüßten, was Dr. Jamieson von ihnen hält.“

Transvaal.

In Johannesburg benahmen sich die Engländer gegen deutsche Kaufleute und Arbeiter sehr pöbelhaft. Dies gereicht unseren Landleuten jedoch durchaus nicht zum Schaden, denn sie werden immerhin durch die Buren und dieser freundlichst gesinnten Nationen mit Verdienst und Arbeit bedacht.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 27. Febr. (Strafkammer.) Ein am 11. Dec. d. V. in Beschuldigung gezeichnete Anglist hatte für den Dienstherrn Wilhelm Simon aus Dellig a. Berge eine Anklage wegen fahrlässiger Tödtung zur Folge. Der Angeklagte war damals mit einer Wohnungsbauarbeiter auf der Fahrt nach dem Hofhause zu Dellig, in Beschuldigung mehreren mit Rückwärts bedebenen Schienenwegen begegnet, wobei es sich ereignete, daß der 19 Jahre alte Hofwaggonführer Karl Zimmerer zwischen seinen und Simon's Wagen gerathet und tödtlich verletzt wurde. Ein schuldhaftes Verhalten hiervon sollten Angeklagten durch nachfolgende Umstände nachgewiesen werden. In dem von ihm besetzten Wagen nicht genügend nach rechts ausgefahren sei. Die Beweisnahme ergab jedoch, daß ein unglücklicher Zufall vorlag und den Angeklagten kein Verschulden traf. Es erfolgte deshalb auf Antrag des Staatsanwaltes seine Freisprechung.

Halle, 1. März (1. Abtheilung u. 2. Abtheilung.) Der Angeklagte wurde wegen Verleumdung hingerichtet. In dem von ihm besetzten Wagen nicht genügend nach rechts ausgefahren sei. Die Beweisnahme ergab jedoch, daß ein unglücklicher Zufall vorlag und den Angeklagten kein Verschulden traf. Es erfolgte deshalb auf Antrag des Staatsanwaltes seine Freisprechung.



Stoffe zu Confirmanden-Anzüge

sowie für Herren- und Knaben-Anzüge, Ueberzieher und dergleichen liefere direkt an Private jedes beliebige Maass zu Engros-Preisen.

Muster und Waare erfolgen portofrei.

Paul Seiler

Tuch-Versand-Geschäft. Halle-Saale.

Einzel-Verkauf für Halle: Neue Promenade 14, am Leipziger Thurm, Vormittags 8-12 Uhr, Nachmittags 2-7 Uhr. Sonntags geschlossen.

Berlin: Ecke Leipz.- u. Kommand.-Str.
Breslau, Köln, Hamb., Dresd., Leipz., Münch.
Dr. J. Schanz & Co.
Patente
sorgfältig, reell, billigst, schnell.
Verwerthung, An- u. Verk. v. Erfindung.
Energ. Vertr. in Patent-Stellsachen.
Vertreter für Halle: R. Uhlmann,
Schwetschkostrasse 5. (f)

Kochschule
Hackebornstr. 2, nahe am Markt
Abholungszeit für Mensen 7 1/2 Uhr.
Mittagsisch im Hause 1 Uhr.
im Abonnement pro Monat 20 Mark.
6 Marken 4 Mk. 50 Pf.,
Gäste zahlen 80 Pf.
Bestellungen aller Art
werden auf's Sorgfältigste ausgeführt.
Beginn neuer Kurse Anfang April. (s)

Bilder,
gerahmt und lose,
in grosser Auswahl.
Pfeifersche Buchhandlung,
22 Markt (Gold. Ring). (r)

Sobald wurde ausgegeben und ist
in allen Buchhandlungen zu haben:
Zur Geschichte
der
Märchen-Oper.
Von
Dr. Leopold Schmidt.
Zweite Auflage.
gr. Octav. geb. 3 Mark.
Zahlreiche Nachfragen, die infolge
Mangels an Exempl. nicht berücksich-
tigt werden konnten, haben zu
dem Entschlusse geführt, von dieser
eigenartigen Monographie, der ersten
auf diesem Gebiete, einen Neudruck
zu veranstalten, der von dem Verf.
mit kl. Beigaben bereichert und hier
da berichtigt worden ist.
Halle a/S. **Otto Hendel.**

Für Damen, welche sich modern
schneiden, ist das
Gummi-Haarband
D. R. M. S. Nr. 45744 unentbehrlich,
da es auch die lose frisirten Haare fest-
hält, ohne abzugleiten. à Stück 15 s
bei **Ad. v. Guaiteri,**
Damenkleidergeschäft, Neuhäuser 3.

Verkauf zu Berliner Original-Fabrik-Preisen
im Bazar für Herrenartikel
nur **Große Ulrichstraße 38.**
Sobald eingetroffen neue **Herren- u. Knabenfilzhüten, Nouveautés,**
Seidungen in
in Grabatten, Kragen, 4fach Helm-Feinen, Ddb. von Nr. 3,60 an, Mantelfellen, 4fach Seinen, Ddb.
Nr. 6,50, Chemiettes, Schirme, Stühle, Gokenträger, Servantstühle in prima Glacelieder,
Noor 2 Nr. 6, Portemonnaies, Cigarettenst. Normal-Unterzeuge, Servantdecken etc.
Umtausch gestattet. — Strengste Reellität. — Feste Preise. —
M. F. Kauffmann Nachf. A. Najork.
Nur Große Ulrichstraße 38, neben dem „Gold. Schiffschen.“

Gr. Märkerstr. 26. **G. Schaible.** Gr. Märkerstr. 26.
Allergünstigste Gelegenheit zum Einkauf von
Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren.
Specialität in besseren Einrichtungen in nur solider und
guter Ausführung unter Garantie.
Die Befichtigung meiner umfangreichen Möbellager
ist jederzeit gern gestattet.
Größte Auswahl in **Plüsch- und Seiden-Garnituren.**
Etwas länger gestandene spottbillig zu verkaufen.
Reelle Bedienung. Billigste Preise.

!! Die billigsten und besten !!
Confirmanden-Stiefel u. Schuhe
erhält man bei
Neben Galtbof **S. S. Rosenow** Obere Leipziger
„Nothes Hof.“ **Carlsbader Schuhlager.** Straße 75.

Halloren-Tropfchen,
D. R. M. ang. feinsten Cabinet-Riför von
P. Fr. Ledder, Neißstraße 1,
Weinhandlung und Fabrik feinsten Liköre.
Ergänztlich in den Special-Geschäften. (e)

Haarwuchs!
Nach langen Ver suchen übergebe ich der Öffentlichkeit meinen
Balsam zur **Haarwuchses,**
zur **Beförderung** **D. R. S. M. Nr. 5931.**
Aus erprobten Pflanzen dargestellt, bringt derselbe seit Jahren
geschwundenes Haar wieder hervor, befördert bei schwachem Haar das
Wachsthum, befeuchtet Ansfallen und Krautheiten des Haares und
Schuppenbildung schon nach kurzem Gebrauch.
Das Präparat ist wohlriechend, reinlich und angenehm in der An-
wendung, erweichend für die Kopfhaut und von wohlthätiger Einwirkung
auf die Wurzeln, so daß nervöse Kopfschmerzen meist bald schwinden.
Baldreichere Mittel über günstige Erfolge liegen vor. Preis pro Fl.
5 s **Wilh. Weber,** Besitzer des Centralhotels, Halle a. S.

Prima Holländer Austern.
Nordern. Angelschellfisch, leb. Helg. Hummern,
Franz. u. Brüssler Poularden, Ung. Paten, Cappaunen,
Enten, Hähnchen, Perle- und Haselhühner.
Russische Poulards.
Wir machen ganz speciell auf dieses sehr preiswerthe, frische und zarte
Geflügel aufmerksam.
Zarte kleine Rennthierücken u. Keulen.
Frz. Calvill-Aepfel, frische Ananas, Trüffel, Champi-
gnons, Französ. Kopfsalat, Endivien, Escarol, Engl.
Sellery, Artischocken, Radisee, frische Salatgurken.
Süsse Messina- und Blut-Apfelsinen,
feinste schwere Bergfrüchte, Dtz. 0,80, 1,00, 1,50 Mk.
Sprengel & Rink,
Leipziger Str. 2. — Telephon 414. (d)

Buch- u. Musikalien Handlung
Journal- u. Lesezirkel, Musikal. Leih-Inst.
Gesangbücher
in großer Auswahl.
A. Neubert
Halle a/S
Poststrasse No 6.

Total-Anverkauf!
von **Herren-, Knaben- und**
Confirmanden-Hüten
an sehr billigen Preisen in der
Satz- und Wägenfabrik von
H. Krause,
Obere Leipziger Str. 74,
neben „Nothes Hof.“

Ganze Nachlässe
von **Einrichtungen, Betten,**
Wäsche
und gute Kleidungsstücke
kauft stets u. zahlt die höchsten Preise
Friedrich Peileke,
Geißstrasse 25. (r)
Selbstgefertigte Wäschewaren
verkauft billigt 2. Günther, Reiner
straße 13. (e)

Gnädige Frau!
Liebe, Eintracht und Zu-
friedenheit herrscht in jedem
Hause, wo
Metal-Verz-Glanz
Amor
(keine rothe Pomade)
ist.
Bestes Metal-Verz-
Mittel.
Zu haben für 10 s in Drogen-,
Feifen-, Colonialwarenhand-
lungen und Büchermagazinen.
Wiederverkäufern hohen
Rabatt!
Lubszynski & Co.,
Berlin C. (ad)

Auskünfte
über Geschäfts- u. Privatverhält-
nisse erteilen prompt und discret auf
alle Plätze der Welt
Beyrich & Greve,
Internationales Auskunftsbureau, (e)
Halle a/S, Leipz. Str. 101. Fernsp. 625.

Die Expeditionen der Saale-Zeitung
finden sich
in Halle, Neue Promenade 1 und
Markt 16 (Morgenschub).

Für den Einzelgentzell verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel